

In der Senatssitzung am 9. Juni 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

02.06.2020

L 1

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.06.2020

„Freiwilligendienste während der Corona-Pandemie“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Freiwilligendienstleistende im Land Bremen sind derzeit noch an ihrer ursprünglichen Einsatzstelle eingesetzt, freigestellt oder werden nur noch eingeschränkt oder an anderer Stelle bei ihrem oder einem anderen Träger eingesetzt? (Bitte aufschlüsseln nach BFD, FSJ und Einsatzbereich.)
2. Wie wird die Betreuung der Freiwilligen unter den Bedingungen der Corona-Pandemie sichergestellt und wie gestaltet sich diese insbesondere, wenn die Freiwilligen vollständig freigestellt oder in Risikobereichen (z.B. in Krankenhäuser, Altenpflegeheimen, Kitas, Schulen, usw.) eingesetzt sind?
3. Welche Auswirkungen erwartet der Senat durch die Corona-Pandemie für die Freiwilligen, die ihren Bundesfreiwilligendienst oder ihr Freiwilliges Soziales Jahr im Sommer bzw. Herbst beginnen wollen, und die Anbieter von Freiwilligendiensten?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Im Freiwilligen Sozialen Jahr sind im Land Bremen derzeit 475 Teilnehmende an ihrer ursprünglichen Einsatzstelle eingesetzt, 56 Teilnehmende sind aktuell freigestellt, 67 Teilnehmende werden eingeschränkt und 18 Teilnehmende werden an anderer Stelle bei ihrem oder einem anderen Träger eingesetzt.

Im Bundesfreiwilligendienst sind derzeit 210 Teilnehmende an ihrer ursprünglichen Einsatzstelle eingesetzt, 13 Teilnehmende sind aktuell freigestellt, 24 Teilnehmende werden eingeschränkt und 3 Teilnehmende werden an anderer Stelle bei ihrem oder einem anderen Träger eingesetzt.

Zu Frage 2:

Die pädagogischen Fachkräfte der Träger der Freiwilligendienste pflegen einen engen Austausch mit den von ihnen betreuten Freiwilligen. Die Betreuung wird per Mail, Telefon, Videokonferenzen und durch alternative Seminarformen wie Onlineseminare sichergestellt. Wenn erforderlich, finden Einzelberatungen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln statt. Dienstbefreiten Teilnehmenden werden alternative Projekte, wie zum Beispiel Maskennähen oder Einkaufshilfen, angeboten.

Zu Frage 3:

Der Senat erwartet, dass sich durch die Verzögerung der Schulabschlussprüfungen der Bewerbungsprozess für einen Freiwilligendienst in diesem Jahr nach hinten verschiebt und der nächste Freiwilligendienst-Jahrgang voraussichtlich zum Teil erst verzögert starten kann.

Durch pandemiebedingte Verwerfungen beim Angebot von Ausbildungsplätzen, beziehungsweise durch weiterhin geltende Reisebeschränkungen, könnte sich die zurzeit noch eher verhaltene Nachfrage nach einem Freiwilligendienst in der nächsten Zeit erhöhen.

Gleichzeitig bestehen aktuell bei jungen Menschen, die sich für einen Freiwilligendienst interessieren, Unsicherheiten, da viele Einsatzstellen in Bereichen angesiedelt sind, die einen engen Kontakt mit Menschen erfordern, wie zum Beispiel in Kindergärten, Altenheimen oder in der Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Im Bewerbungsprozess sollte deshalb durch den Träger thematisiert werden, ob die Aufnahme eines Freiwilligendienstes überhaupt möglich ist. Von der Aufnahme eines Freiwilligendienstes sollte abgeraten werden, wenn die Bewerbenden selbst unter Vorerkrankungen leiden oder mit einer Person in einem Haushalt leben, die zu den Risikogruppen zählt.

Die Träger und Einsatzstellen stehen im nächsten Jahrgang vor großen Herausforderungen. Die pädagogische Begleitung und die Bildungsarbeit müssen umgestaltet und den geltenden Abstands- und Hygieneregeln entsprechend angepasst werden. Präsenzseminare werden in eingeschränkter Form durchgeführt und durch neue Modelle wie Webinare und Online-meetings ergänzt.

Das Angebot an Einsatzstellen und Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige wurde aufgrund der Pandemie in der überwiegenden Zahl zurzeit noch nicht eingeschränkt.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung dieser Anfrage sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. In den Freiwilligendiensten sind überwiegend Menschen weiblichen Geschlechts aktiv.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das Zentralregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 02.06.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.